



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Aktueller Planungsstand der Ortsumgehung Ratzeburg

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand der Ortsumgehung Ratzeburg und welche Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung in den vergangenen zwölf Monaten hinsichtlich des Voranbringens der Planungen unternommen? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Voruntersuchung für die rd. 10,6 km lange Ortsumgehung ist abgeschlossen und die Linienbestätigung des Bundes liegt vor. Der nächste Schritt wäre der Beginn der Entwurfsbearbeitung.

Trotz mannigfaltiger Anstrengungen, Fachkräfte für den LBV.SH zu gewinnen, besteht nach wie vor ein Engpass in den Personalkapazitäten, der eine Priorisierung der Maßnahmenbearbeitung erfordert. Die Ortsumgehung Ratzeburg wurde dabei bereits von der Vorgängerregierung in der Prioritätenreihung des südöstlichen Schleswig-Holsteins hinter die Ortsumgehungen Geesthacht, Schwarzenbek und Lauenburg eingeordnet. Grund hierfür ist im Wesentlichen die im Vergleich geringere innerstädtische Verkehrsentlastung bei hoher Umweltbetroffenheit.

Am 25. Mai 2022 erfolgte eine Information der betroffenen Bürgermeister durch die damalige Hausspitze des MWVATT und den LBV.SH. In dieser Informationsveranstaltung wurde dargestellt, dass weiterhin keine Planungskapazitäten frei seien, sodass die Planung nach wie vor noch nicht wiederaufgenommen werden kann. Da vergleichbare Projekte zeigen, dass die Nutzen-Kosten-Verhältnisse aufgrund der gestiegenen Baupreise deutlich ungünstiger werden, würden in einem ersten Schritt die Verkehrsprognose und die Kosten aktualisiert werden, um das Nutzen-Kosten-Verhältnis zu evaluieren bzw. zu validieren. Das kann zeitlich aber erst nach Vorlage der neuen bundesweiten Verknüpfungsprognose erfolgen. Diese wurde zum damaligen Zeitpunkt frühestens Ende 2022 erwartet. Ebenso die in diesem Zusammenhang vorgesehene Überprüfung des Bedarfsplans. Zudem wurde in dem Gespräch die Möglichkeit eröffnet, dass die Kommunen die Planung selbst übernehmen könnten. Das haben die Kommunen jedoch abgelehnt. Zu der vom Bürgermeister der Stadt Ratzeburg vorgetragenen Notwendigkeit, Maßnahmen im Zuge der bestehenden B 208 zu eruieren, wurde vom LBV.SH Gesprächsbereitschaft signalisiert. Eine Termineinladung der Stadt Ratzeburg zu diesem Punkt steht nach wie vor aus.

Am 29. März 2023 wurden die oben dargestellten Punkte unverändert vorgetragen, da sich die bundesweite Verknüpfungsprognose des Bundes verzögert hat. Eine Gesprächsrunde zu Maßnahmen im Zuge der bestehenden B 208 soll durch die Region anberaumt werden.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung der Ortsumgehung Ratzeburg, unter anderem mit Blick auf verkehrliche Entlastung und neue wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten in der Region? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Bedeutung der Ortsumgehung Ratzeburg im Hinblick auf die verkehrliche Entlastungswirkung wird als eher begrenzt bewertet. Nach der vorliegenden verkehrlichen Bewertung im Projektinformationssystem des Bundes zum Bundesverkehrswegeplan 2030 liegt die Entlastungswirkung zwar in Ziethen noch bei rund 4.000 Fahrzeugen pro Tag (Fz/d), sie verringert sich dann aber zügig auf 1.000 Fz/d auf der Insel Ratzeburg. Für einen Teilbereich von Ratzeburg tritt sogar eine Belastung von rd. 1.000 Fz/d auf. Betrachtet man nur den Lkw-Verkehr tritt im gesamten Bereich der Ratzeburger Insel eine Belastung auf.

Im Projektinformationssystem des Bundes wird die raumordnerische Bedeutung der B 208 Ortsumgehung Ratzeburg mit „nicht bewertungsrelevant“ angegeben. Die städtebauliche Bedeutung wird als „gering“ bewertet. Sie weist als Abschnitte mit Straßenraumeffekten speziell

für Ratzeburg nur einen Bereich entlang der L 203 südlich der bestehenden B 208 aus.

3. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung bezüglich Planung, Bau und Fertigstellung der Ortsumgehung Ratzeburg? Bitte erläutern.

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

4. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung im Zusammenhang mit Planung und Bau der Ortsumgehung Ratzeburg? Bitte erläutern.

Antwort:

Die zuletzt ermittelte Kostenschätzung ging von rd. 25,3 Mio. Euro Gesamtprojektkosten aus. Dabei handelte es sich um Kosten für die Bedarfsplananmeldung des BVWP 2030 im Jahr 2014.

Im Rahmen der nächsten Planungsschritte wäre die Kostenschätzung zu aktualisieren. Es ist mit Kostensteigerungen zu rechnen. Diese resultieren nicht nur aus den eingetretenen Baupreissteigerungen, sondern auch aus in der Vorplanung noch nicht eingestellten Maßnahmen zum erweiterten Schutz der Gewässer (Wasserrahmenrichtlinie), Berücksichtigung des Klimaschutzes und Änderungen technischer Richtlinien (erforderliche Vergrößerung des Querschnitts).

5. Mit welchem Personalbedarf kalkuliert die Landesregierung bzgl. der Planung der Ortsumgehung Ratzeburg? Bitte erläutern.

Antwort:

Unter dem Begriff „Planung“ wird die Plausibilisierung der Vorplanung in Kenntnis der zwischenzeitlich erfolgten Gesetzesänderungen und Rechtsprechungen, die Erstellung des Entwurfs, die Erstellung des Feststellungsentwurfs, die Aufgaben des Vorhabenträgers im Planfeststellungsverfahren sowie die Erstellung der Ausführungsplanung verstanden. Nicht berücksichtigt wurde ein mögliches Klageverfahren. Die nachfolgende Darstellung berücksichtigt „nur“ den projektbezogenen Personalbedarf des Vorhabenträgers (d. h. ohne Gemeinaufwand).

Seitens des LBV.SH wird über die gesamte Projektlaufzeit von folgenden Vollzeitäquivalenten ausgegangen:

- 1,5 Technische*r Ingenieur*in mit Erfahrung in Planfeststellungsverfahren
- 1,5 Landespflegerische*r Ingenieur*in mit Erfahrung in Planfeststellungsverfahren
- 0,5 Konstruktive*r Ingenieur*in (nur anteilige Planungszeit)

- 0,5 Konstruktive*r Techniker*in (nur anteilige Planungszeit)
- 1,0 Grunderwerbsverhandler*in
- 0,4 BIM-Manager*in
- Anteilige Personalkapazitäten in den Bereichen Vermessung, Geotechnik, Verkehrstechnik, Zeichentätigkeiten, Sicherheitsaudit, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzmanagement, Controlling, Vergabegruppe, Planungsrecht

Der Personalbedarf des Amtes für Planfeststellung Verkehr für Durchführung des Planfeststellungsverfahrens der Ortsumgehung Ratzeburg wird wie folgt abgeschätzt:

Es sind für derartige Planfeststellungsverfahren im Regelfall vier Personen für die nachfolgenden Aufgaben erforderlich: Verfahrensführung, Anhörung/Verfahrensfragen, technische, umweltfachliche Fragen und juristische Beratung.

Die Personen würden allerdings nicht ausschließlich mit diesem Verfahren betraut sein, sondern voraussichtlich zu einem Drittel ihrer Arbeitszeit.

Im MWVATT sind zwei technische Ingenieure mit dem Projekt befasst, die anlassbezogen insbesondere in übergeordneten sowie in fachaufsichtlichen Aufgaben tätig sind.

6. Hat die Landesregierung die Vergabe der Planung der Ortsumgehung Ratzeburg an ein externes Planungsbüro geprüft? Wenn ja, was ist das Ergebnis dieser Prüfung? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Grundsätzlich geht der LBV.SH davon aus, dass 70% der erforderlichen Leistungen durch Externe, z. B. Ingenieurbüros, erbracht werden können. Die derzeitige gute Auftragslage trifft auch in den Ingenieurbüros auf einen massiven Fachkräftemangel. Daher sind viele Büros derzeit nicht in der Lage, Aufträge anzunehmen. Der LBV.SH hat daher sogar einen Aufruf im Deutschen Ingenieurblatt geschaltet, um Ingenieurbüros zu ermutigen, sich für Aufträge zu bewerben. Der Erfolg war jedoch gering.

Der unter Ziffer 5 dargestellte Personalbedarf wäre erforderlich, um die Externen zu begleiten (Ausschreibung, Vergabe, Planungsbegleitung, Unterlagenprüfungen, hoheitliche Tätigkeiten, anteilige Öffentlichkeitsarbeit etc.).

Bei der Ortsumgehung Ratzeburg handelt es sich um ein Straßeninfrastrukturprojekt des Bundes, welches im Vergleich mit anderen Projekten im südöstlichen Raum Schleswig-Holsteins eine eher nachrangige Priorität besitzt. Daher ist der Einsatz von personellen und finanziellen

Ressourcen derzeit aufgrund der beschriebenen Randbedingungen nicht geboten. Dies betrifft auch die Vergabe an externe Ingenieurbüros.

7. Welche umweltrechtlichen Herausforderungen sieht die Landesregierung bei der Planung der Ortsumgehung Ratzeburg? Bitte erläutern

Antwort:

Der Bewertung im Projektinformationssystem des Bundes ist hierzu Folgendes zu entnehmen: Die Neubautrasse soll die Stadt Ratzeburg entlasten und führt von der B 207 durch einen großen Waldbereich als OU auf Ackerlandflächen um Schmilau herum und steuert südöstlich von Ratzeburg auf die B208. Die Trasse schneidet einen BfN-Kernraum (Waldlebensraum), ein weiterer wird tangiert. Weitere Betroffenheiten ergeben sich in Bezug auf fünf BfN-Großräume (hauptsächlich Waldlebensräume, 1 Feuchtlebensraum). Eine Lebensraumachse (Großsäuger) wird ohne eingeplante Grünbrücke o.ä. zerschnitten. Weitere Beeinträchtigungen entstehen durch die Zerschneidung eines Naturparks. Ein "Unzerschnittener verkehrsarmer Raum" (UZVR) wird teilweise durchfahren, die Funktion des UZVR bleibt mit einer Restgröße > 100 km² erhalten.

Die artenschutzfachliche Bewertung hat insbesondere größere Konfliktpotenziale bei Brutvögeln, Fledermäusen, Ottern, Amphibien und Reptilien ergeben.